

Herzlich willkommen im Oberpfälzer Wald

Informationen für unsere Gäste vor der Anreise

Stand: 02.09.2021

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie bei uns begrüßen dürfen! Ihre Gastgeber werden alles tun, um Ihnen vor Ort einen entspannten und sicheren Urlaub zu ermöglichen. Bereits vor Ihrer Anreise möchten wir Ihnen einige Hinweise zu den geltenden Bestimmungen und wichtigen Hygienemaßnahmen geben. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben und helfen Sie auf diese Weise mit, dass Urlaub wieder möglich ist und bleibt.

Vielen Dank und eine schöne Zeit bei uns im Oberpfälzer Wald!

Allgemeines

- In den Beherbergungsbetrieben gilt der allgemeine Mindestabstand von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen. Ein gemeinsamer Aufenthalt ist zulässig, wenn jeder feste Sitz- oder Stehplatz zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.
- Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektions- und Handwaschmöglichkeiten und achten Sie auf Aushänge und Hinweise zu Sicherheitsmaßnahmen.

Maskenpflicht

- Alle Gäste ab dem 15. Geburtstag müssen im Innenbereich eine medizinische Maske tragen.
- Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht ist die von Ihnen genutzte Wohneinheit; die Maskenpflicht entfällt außerdem für Gäste am Tisch des Restaurantbereichs.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind nur Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Personen, denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist (Nachweis erforderlich).

Testung

- Bei einer Inzidenz unter 35 benötigen Sie bei der Anreise keine Nachweise.
- Bei einer Inzidenz im jeweiligen Landkreis ab 35 gilt die sogenannte 3G-Regel, sodass Sie bei der Ankunft und alle weiteren 72 Stunden einen neuen maximal 24 Stunden (Schnelltest oder sog. Schulpass Bayern) oder 48 Stunden (PCR-Test) alten negativen Corona-Test vorweisen müssen.

- Für die erforderlichen Tests stehen Ihnen gerne auch die Testzentren der Landkreise Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab und Schwandorf sowie der Stadt Weiden für Schnelltests zur Verfügung; aktuelle Öffnungszeiten können Sie der jeweiligen Homepage entnehmen.
- Sofern Ihr Gastgeber das anbietet, können Sie alternativ einen Selbsttest unter Aufsicht des Betriebsinhabers oder einer von ihm beauftragten Personen vornehmen. Gegebenenfalls kann der Gastgeber Ihnen darüber auch eine Bescheinigung ausstellen, die Sie für weitere testpflichtige Angebote nutzen können. Bitte erkundigen Sie sich hierzu vorab bei Ihrem Gastgeber, was möglich ist.
- Kinder vor dem 6. Geburtstag und Schüler mit einem entsprechenden Nachweis (Schülerschein) sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Genesene mit einer nachgewiesenen Corona-Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. (Nachweis über positiven PCR-Test aus dem genannten Zeitraum oder entsprechende Isolationsanordnung des Gesundheitsamts)
- Vollständig Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen; dafür muss die letzte vorgeschriebene Impfung mindestens 14 Tage vor der Anreise erfolgt sein. (Nachweis z.B. über Impfpass)

Ausschluss vom Besuch von Beherbergungsbetrieben

Eine Anreise ist nicht möglich, wenn Sie

- aktuell eine nachgewiesene SARS-CoV2-Infektion haben,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen (z.B. Rückkehr oder Einreise aus Risikogebieten) oder
- unter mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) leiden.
- Sollten Sie während des Aufenthalts Symptome entwickeln, müssten Sie unverzüglich abreisen.

Weitere Informationen

Die aktuell geltenden Bestimmungen für Bayern finden Sie auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen

Dieses Informationsblatt wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität des Inhalts kann jedoch nicht übernommen werden. Für Schäden, welche aus dem Gebrauch dieses Informationsblattes entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.